

Vorlage-Nr.: **0637-2017/DaDi**

Aktenzeichen: 219-004

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulschwimmtwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Änderungsantrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Schulschwimmtwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt–Dieburg mit den 23 Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Die Hauptziele des Konzeptes müssen die dauerhafte Gewährleistung des Schulschwimmunterrichtes unter öffentlicher und demokratischer Hand im Landkreis Darmstadt-Dieburg sein.

Darin sind folgende Schwerpunkte zu untersuchen:

1. In allen Schulen (Grund- und weiterführende Schulen) muss der Schwimmunterricht dauerhaft gewährleistet sein.
2. Die Anreise zum Schulschwimmunterricht darf max. 15 Minuten von der Schule betragen.
3. Es ist zu untersuchen, ob es (konkrete bzw. bekannte) Planungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, für den Schulschwimmunterricht geeignete Schwimmbäder/Hallenbäder (außer Dieburg) in den nächsten Jahren dauerhaft zu schließen oder umfangreich (mit Schließzeiten) zu sanieren. Auch sind konkrete Planungen für den Neubau von Schwimmbäder/Hallenbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzuzeigen.
4. Die Planungsvorgaben zeigen den Unterschied auf zwischen Planungen der öffentlichen und der privaten Hand.
5. Dieses Schulschwimmkonzept (Pkt. 3) ist keine Aufforderung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für Investitionszuschüsse. Diese können erst nach Vorlage des

Schulschwimmkonzeptes in einem weiteren Beschluss des Kreistages vorgenommen werden.

6. Die Eintrittspreise zu den evtl. durch den Landkreis bezuschussten Hallen/Schwimmbäder richten sich nach den durchschnittlichen Eintrittspreisen der öffentlichen Schwimmbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
7. Es werden mit diesem Änderungsantrag Zuschüsse der öffentlichen Hand an private Anbieter ausgeschlossen.
8. Evtl. in einem weiteren Kreistagsbeschluss bezuschusste Hallen/Schwimmbäder der öffentlichen Hand, sollen über die Verwendung der Kreistagesmittel jährlich dem Kreistag berichten.
9. Die möglichen Fördermittel bei den betr. Institutionen (EU, Bund, Land) für den Bau von Schwimmbädern bzw. aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit sind darzustellen.

Begründung:

Öffentliche Mittel des Schulschwimmkonzeptes müssen in öffentlicher Hand und unter demokratischer Kontrolle bleiben.

Nach Vorlage des Schulschwimmkonzeptes entscheidet der Kreistag in einem zweiten demokratischen Schritt, ob und unter welchen Bedingungen eine evtl. Förderung durch den Kreistag Darmstadt-Dieburg möglich ist. In diese Entscheidung fließt auch die Entwicklung – evtl. Erhöhung - der Kreis- und Schulumlage mit ein.

Richtig ist, die Fraktion DIE LINKE sieht die Lage – ähnlich wie die CDU in ihrer Begründung – dramatisch. („Jedes Kind soll schwimmen lernen“)

Der Erhalt der kommunalen Schwimmbäder als freiwillige Leistung wird für die Kommunen/Gemeinden die finanziellen Möglichkeiten überschreiten. So subventioniert die Stadt Reinheim jeden Besucher des Schwimmbades Reinheim mit 8 €!

Grund hier ist die völlige Unterfinanzierung der Kommunen/Gemeinden durch das Land Hessen. Eine evtl. Bezuschussung durch den Landkreis wird dieses Problem nur geringfügig und zeitweise lösen. Richtig wäre, der Kreistag Darmstadt-Dieburg würde in einem interfraktionellen Antrag parallel bei dem Land Hessen auf diese Misere der Unterfinanzierung und evtl. Schließung von Hallen und Schwimmbäder hinweisen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.